

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 156

Potsdam, 24.06.2008

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang:
Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang)
Besondere Bestimmungen (B - StudPO BASA Präsenz)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2006
zuletzt geändert durch ABK Nr. 154 vom 24.06.2008

Herausgeber:
Rektor der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn und Einschreibung	2
§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	2
§ 5 Integriertes Praxissemester	3
§ 6 Lehrformen	3
§ 7 Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Abschlussnote	3
§ 8 Externenprüfung	4
§ 9 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulübersicht	5
Anlage 2: Lerngebiete und Prüfungsformen	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) regelt die besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) auf der Grundlage von § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam (A-StudPO).

§ 2 Ziel des Studiums

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) vermittelt die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Master-Studiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

§ 3 Studienbeginn und Einschreibung

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung gemäß § 25 (3) des BbgHG für den Bachelorstudiengang: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam erworben hat.
- (3) Für die Zulassung ist es darüber hinaus erforderlich, dass eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) im Bereich Sozialer Arbeit in einer Einrichtung von Trägern der öffentlichen und

freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe oder bei Trägern der Bildungsarbeit im Umfang von 13 Wochen erfolgreich abgeleistet wurde. In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis über die vollständige Ableistung der 13 Wochen Vorpraktikum bis zum Ende des ersten Semesters vorgelegt werden. Eine einschlägige Berufspraxis wird angerechnet. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft das Praktikumsbüro.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das grundständige Studium Bachelor of Arts Soziale Arbeit in der Regel abgeschlossen und die Bachelorprüfung abgelegt werden kann (Regelstudienzeit), beträgt drei Studienjahre (bzw. sechs Semester).
- (2) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt in Anlage 1.
- (3) Das Studium umfasst ein dreisemestriges Grundlagenstudium mit zehn Modulen und ein dreisemestriges Vertiefungsstudium mit sieben Modulen.
- (4) Das Modulangebot besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Es umfasst:
 1. das Werkstattmodul (Modul 1) im ersten Studienjahr zur fachlichen und propädeutischen Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit,
 2. die Module zur Fachwissenschaft Soziale Arbeit (Module 2, 3, 6, 9, 13, 14 und 19) im Grundlagen- und Vertiefungsstudium, die die fachlichen, geschichtlichen, ethischen und ästhetischen Grundlagen, Theorien und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit, sowie die Grundlagen der Praxisforschung, des Sozialmanagement und der Organisation Sozialer Arbeit,
 3. die Module zu den gesellschafts- und humanwissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit (Module 4 und 7), die einen multidisziplinären Ansatz verfolgen,
 4. die Module zu den rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen Sozialer Arbeit (Module 5 und 8),
 5. ein interdisziplinäres Modul (Modul 10), das Leistungen in Fachenglisch und in einem Fachgebiet eigener Wahl (auch außerhalb der Angebote des Fachbereichs) umfasst, sowie im Vertiefungsstudium
 6. die Theorie-Praxis-Module 11, 14 und 15, die ein Studierendenprojekt ein Praktikum (Praxissemester) sowie projekt- und praxisbegleitende Veranstaltungen integrieren.
 7. und das Abschlussmodul in Form der Bachelorarbeit und der mündlichen Präsentation der Bachelorarbeit (Modul 17).

§ 5 Integriertes Praxissemester

(1) Das Praxissemester ist im fünften Semester im Rahmen des Vertiefungsstudiums zu absolvieren. Das Praxissemester hat einen Umfang von 20 Wochen und stellt einen in die Theorie-Praxis-Module integrierten, von der Fachhochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, begleiteten und durch Lehrveranstaltungen ergänzten Ausbildungsabschnitt dar. Es wird begleitet durch Theorie-Praxis-Module (1, 6, 11 und 15), die insgesamt einen weiteren Praxisanteil von 20 Wochen mitbringen.

(2) Das Praxissemester ermöglicht den Studierenden ein Arbeitsfeld der Sozialarbeit durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

(3) Die Realisierung des Praxissemesters im Ausland wird begrüßt. Für die Durchführung des Praxissemesters im Ausland oder an hochschulfernen Standorten wird es den Studierenden durch Äquivalenzregelungen ermöglicht, die geforderten Leistungen im Modul 14 im Rahmen der Regelstudienzeit zu erbringen.

(4) Eine Anmeldung zum Praktikum kann nur erfolgen, wenn die/der Studierende den Erwerb von mindestens 80 Credits nachweist.

(5) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 6 Lehrformen

In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

- Vorlesung

In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse zusammenhängend dargestellt und vermittelt.

- Seminar

Im Seminar werden Fakten, Erkenntnisse, Erfahrungen, Theorien vorgestellt und erörtert sowie exemplarisch komplexe Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage und anwendungsbezogen selbstständig aufgearbeitet.

- Seminaristischer Unterricht

Im Seminaristischen Unterricht werden Lehrinhalte im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches durch enge Verbindung des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet.

- Übung

Berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben erworben, geübt und vertieft.

- Werkstätten

In Werkstätten arbeiten Gruppen von ca. 20 Studierenden über zwei Semester an einem Tag in der Woche unter Anleitung zusammen. Inhalt der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit einem für die Soziale Arbeit relevanten Problembereich. Die Arbeitsweise ist produktorientiert, indem sie die Forschungsergebnisse sichert, sie ist prozessorientiert, indem sie die Lernfortschritte berücksichtigt und evaluiert. Ergebnis der Werkstattarbeit ist am Ende des zweiten Semesters ein gemeinsam erstellter Sozialreport und die Präsentation eines oder mehrerer Untersuchungsergebnisse in einer hochschulöffentlichen Veranstaltung.

- Studierendenprojekte im Rahmen des Vertiefungsstudiums

Die Projektarbeit dient der Analyse und Bearbeitung von Problemen und Fragestellungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld. Sie wird von Lehrenden verbindlich begleitet und in Kooperation mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Praxisinstitutionen durchgeführt.

- Exkursion

Die Exkursion dient dem Kennenlernen ausgewählter Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und praxisrelevanter Einrichtungen im In- und Ausland.

- Supervision

Eine Supervision ermöglicht die Aufarbeitung beruflicher – u.a. bezogen auf die jeweilige Zielgruppe – und der damit verbundenen persönlichen Probleme unter Anleitung einer(s) erfahrenen Supervisorin/Supervisors. Sie findet als Gruppensupervision (ca. acht Teilnehmer/ Teilnehmerinnen) und in Ausnahmefällen als Einzelsupervision statt.

- Praxissemester

Das Praxissemester dient in Ergänzung zu den fachwissenschaftlichen Modulen und dem Theorie-Praxis-Modul dem Kennenlernen von Arbeitsvollzügen in der Praxis und deren theoretischer Reflexion, der Einübung und Erprobung beruflicher Fertigkeiten, der Umsetzung von Projekten durch eine intervenierende Praxisforschung.

§ 7

Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus:
1. den studienbegleitenden Modulprüfungen in den in der Anlage 1 aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von mindestens 170 Credits.
 2. der Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit) und der mündlichen Präsentation zur Bachelorarbeit (10 Credits).
 3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 105 Credits. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Punktzahl zulassen.
 4. Die Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt drei Monate und beginnt in der Regel zu Beginn des sechsten Semesters.
 5. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem mit den zugehörigen Anrechnungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten, mit Ausnahme der Note für das Modul 14 (Theorie-Praxis II), das auf Basis der zugeordneten Credits (Anlage 1) zur Hälfte gewichtet und der Note für die Bachelorarbeit einschließlich der mündlichen Präsentation, die auf Basis der zugeordneten Credits zweifach gewichtet wird.

§ 8

Externenprüfung

Die Externenprüfung umfasst die sechs Modulprüfungen des Vertiefungsstudiums (4. bis 6. Fachsemester) und die Bachelorarbeit nebst Präsentation. Die Prüfungsleistungen im integrierten Praktikum (Modul 14) werden durch eine schriftliche Prüfung ersetzt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Andreas Klose
Prorektor für Qualitätsentwicklung und –management / Ständiger Vertreter des Rektors

Potsdam, den 24.06.2008

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

Grundlagenstudium

Semester	Nr.	Modul	Credits
1 - 2	1	Werkstattmodul	15
	2	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	15
	3	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit I	5
	4	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit I	10
	5	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen I	15
Credits für das 1. und 2. Semester			60
3	6	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit II	10
	7	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit II	5
	8	Rechtliche und sozial-politische Grundlagen II	5
	9	Ökonomische Grundlagen und Organisation Sozialer Arbeit	5
	10	Interdisziplinäres Modul	5
Credits für das 3. Semester			30
Credits für das Grundlagenstudium			90

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

Vertiefungsstudium

Semester	Nr.	Modul	Credits
4	11	Theorie-Praxis I	20
	12	Theorien Sozialer Arbeit	5
	13	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit III	5
Credits für das 4. Semester			30
5	14	Theorie-Praxis II (integriertes Praktikum)	30
	Credits für das 5. Semester		
6	15	Theorie-Praxis III	15
	16	Sozialmanagement	5
	17	Abschlussmodul (Bachelorarbeit)	10
Credits für das 6. Semester			30
Credits für das Vertiefungsstudium			90

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen

Grundlagenstudium

1. – 2. Semester

Modul 1	Werkstattmodul
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Fachliche und propädeutische Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

Modul 2	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Einführung in die Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 3	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit I
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 4	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit I
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit mit multidisziplinärer Ausrichtung
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 5	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen I
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

3. Semester

Modul 6	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit II
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 7	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit I
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen

Modul 8	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen II
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistungen

Modul 9	Ökonomische Grundlagen und Organisation Sozialer Arbeit
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fach- und Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistungen

Modul 10	Interdisziplinäres Modul
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachsprache Englisch und Wahlfach
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung

Vertiefungsstudium

4. Semester

Modul 11	Theorie- Praxis I
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Vertiefungsstudium (projektorientiert)
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

Modul 12	Theorien Sozialer Arbeit
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul 13	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit III
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Teilprüfungsleistungen

5. Semester

Modul 14	Theorie-Praxis II
Credits	30 Credits (900 Stunden)
Lerngebiet	Praktikum, Praxisreflexion und begleitendes Vertiefungsstudium
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

6. Semester

Modul 15	Theorie-Praxis III
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Vertiefungsstudium (projektorientiert)
Prüfungsform	Projektpräsentation und mündliche Prüfungsleistung

Modul 16	Sozialmanagement
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Mündliche und schriftliche Prüfungsleistung

Modul 17	Abschlussmodul
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Bachelorarbeit und mündliche Präsentation